

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten in der Anlage die Stellungnahme des Unabhängigen Fachausschusses Psychotherapie BW (UFA) zum PNP Vertrag (Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten der Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Baden-Württemberg gemäß § 73c SGB). Vertragspartner sind die AOK-BW, die BKK-Bosch, die Medi-AG, der Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BVDN) BW, die DPtV und die sogenannte Freie Liste von Herrn Wachendorf.

Diese Stellungnahme wurde in der Absicht verfasst, die KV BW mit unserer Perspektive des PNP-Vertrags vertraut zu machen, sie ging der KVBW bereits zu. Sie enthält neben der Auseinandersetzung mit den Vertragsinhalten vor allem auch Vorschläge an die Adresse der KVBW bezüglich einer Verbesserung der Versorgung durch eine Verbesserung des Kollektivvertrages.

Dem Vernehmen nach wurden seitens der Vertragspartner nach Verfassen dieser beigefügten Stellungnahme noch einige Änderungen des ursprünglichen Vertrags beschlossen. So wurde z. B. unter anderem die Regelung bei der Vergütung der sog. „Akutpsychotherapie“ bei der eine Mindestzahl von 55 Einheiten im Quartal vorgesehen war, damit ein Honorar von 105 € ausbezahlt wird, nach unten korrigiert. Dieser Wert wird nun in der Anlaufphase gesenkt, und zwar auf 22 Einheiten im ersten Vertragsquartal, 33 Einheiten im zweiten und 44 Einheiten im dritten Vertragsquartal. Darüber hinaus soll auch eine Fortsetzung der Behandlung beim Vorliegen derselben Diagnose über die 50- bzw. 60-Stundengrenze hinaus möglich sein, wenn hierfür ein entsprechend begründeter Antrag bei der zuständigen Kasse gestellt und genehmigt wird.

In der angehängten Stellungnahme haben wir die Stellen des Kommentars gelb unterlegt, die sich auf die zwischenzeitlich geänderten Vertragsinhalte beziehen. Zu den Veränderungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen können wir erst dann fundiert Stellung nehmen, wenn uns der inzwischen veränderte Vertrag schriftlich vorliegt. Es lässt sich allerdings jetzt schon feststellen, dass die grundsätzlichen Kritikpunkte, die in der Stellungnahme vorgetragen werden, trotz der Korrekturen am Vertrag bestehen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den UFA

Der Vorstand

Gez. Jürgen Doebert

Gez. Uwe Keller

Gez. Karl Metzner